

Der Magistrat

Stadtverwaltung · Postfach 12 80 · 61467 Kronberg im Taunus

Frau
Alexa Börner

KfB - Fraktion

Bearbeiter/in Andreas Felden
Fachbereich 5 Bauen & Facilitymanagement
Telefon 06173 703 2500
Telefax 06173 703 2901
E-Mail tiefbau@kronberg.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom 16.01.2019
Unser Zeichen 5/fel.bla
Datum 12.02.2019

Verwaltungsgebäude Außenstelle
Westerbachstraße 13
61476 Kronberg im Taunus
Telefon 06173 703 0
Telefax 06173 703 1900
E-Mail stadt@kronberg.de
Internet www.kronberg.de
Umsatzsteuer ID DE114110587

› Beantwortung Ihrer Anfrage A 050 vom 16. Januar 2019

Sehr geehrte Frau Börner,

zu Ihrer Anfrage hat der Magistrat am 11.02.2019 entschieden, sie wie folgt zu beantworten:

Bei grundhaften Erneuerungen und Erschließungsmaßnahmen werden die Straßenflächen seit dem Jahr 2001 wie folgt gestaltet:

- gepflasterte Gehwege in Betonsteinpflaster Farbton grau, Format Rechteck/Quadrat
- gepflasterte Parkbuchten in Betonsteinpflaster Farbton anthrazit, Format Rechteck/Quadrat
- gepflasterte Rinnen in Betonsteinpflaster Farbton betongrau/ Format Quadrat
- asphaltierte Fahrbahn
- Betontiefbordsteine entlang der Grundstücksgrenzen Farbton grau
- quarzhelle, reflektierende Betonhochbordsteine bzw. Betontiefbordsteine im öffentlichen Bereich
- quarzhelle, reflektierende Einfahrtsschwellen aus Beton im Bereich der Zufahrten

Sollte sich im Straßenraum die Notwendigkeit ergeben, einen von der Fahrbahn abgesetzten Radweg auszubilden, würde dieser im Farbton porphyr/rot, Format Rechteck/Quadrat gepflastert werden.

Der quarzhelle Vorsatz in den Betonbordsteinen und Einfahrtsschwellen sorgt für ein besonders freundliches Straßenbild und bei Nacht ermöglichen die reflektierenden Quarzkiese eine gute Orientierung im Straßenraum und tragen somit zu einem erhöhten Sicherheitsempfinden bei. Die Betonbordsteine und Einfahrtsschwellen sind zudem besonders rutschfest und zeigen eine hohe Verschleißfestigkeit.

Im Bereich der Grundstückszufahrten wird durch den Einbau von Einfahrtsschwellen eine ungehinderte Zufahrt auf die privaten Grundstücke bzw. in Garagen ermöglicht. Mit Hilfe der Einfahrtsschwellen wird erreicht, dass der Gehweg höhengleich und somit über die gesamte Länge harmonisch ausgebaut werden kann und die Übergänge weicher ausgebildet werden.

Der Ausbau eines höhengleichen Gehwegs führt zudem zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußgängers, da im Bereich der Grundstückszufahrten der Gehweg nicht abgesenkt werden muss, welches gerade im Winter von Vorteil ist.

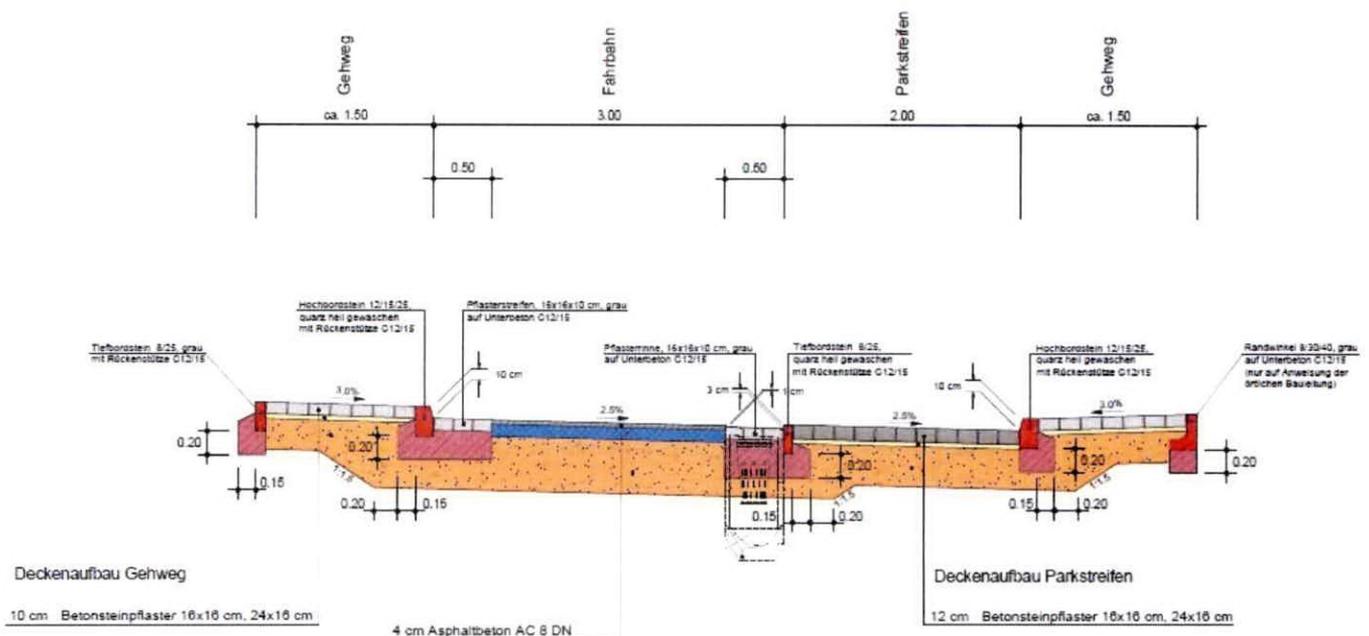
Diese Art der Gestaltung wurde bisher bei folgenden 20 Straßen umgesetzt:

Bleichstraße, Schillerstraße, Merianstraße, Guaitastraße, Katharinenstraße, Heinrich-Winter-Straße, Höhenstraße, Kronthaler Weg, Ludwig-Christ-Straße, Neubronner Straße, Viktoriastraße, Baugebiet Henker (Amselweg, Finkenweg, Schwalbenweg, Heidelcherweg, Bachstelzenweg) Gartenstraße, Am Hang, Fuchstanzweg, Am Rothlauf

Bei folgenden 11 Straßen wurde in Teilen von der o.g. Gestaltung abgewichen (dunklerer Farbton z.B. bei den Randeinfassungen oder gepflasterte Fahrbahn), die Gründe hierfür waren Bürgerwünsche, Ensembleschutz oder Altstadtgestaltung:

Platz vor der Zehntscheune, Tanzhausstraße, Egerländerweg, Burgweg, hintere Mauerstraße, Obere Eichen, Bürgerstraße, An der Stadtmauer, Saalburgstraße, Im Waldhof, Hardtbergweg

Anbei eine Beispielskizze des Straßenquerschnitts mit o.g. Merkmalen:



Mit freundlichen Grüßen



Robert Siedler
Erster Stadtrat

Hinweise:

Auf Beschluss des Magistrats vom 06.12.2004 soll den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt werden, welcher zeitliche Aufwand zur Beantwortung der Anfrage erforderlich war und welche Kosten dabei entstanden sind.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage dauerte 3 Stunden und 30 Minuten und verursachte Personal- und Sachkosten von 252,49 €

Gemäß § 17 Absatz 3 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung erhalten alle Stadtverordneten Ihre Anfrage sowie einen Abdruck dieses Schreibens.